

# Zertifikat

## nach DIN EN 17460 Bahnanwendungen - Kleben von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten

Dem Unternehmen  
wird für den Betrieb  
am Standort

**KWM Karl Weisshaar Ing. GmbH**  
**Zwingenburgstraße 6-8**  
**74821 Mosbach**  
**Deutschland**

bescheinigt, dass es geeignet ist, klebtechnische Prozesse gemäß DIN EN 17460:2022-10 in folgenden Geltungsbereichen auszuführen:

**Produktgestaltung Klasse A2**

**Prozessgestaltung Klasse A2**

**Fertigung Klasse A2**

**Instandhaltung und Reparatur Klasse A2**

**Einkauf, Handel und Montage Klasse A2**

Geltungsbereich

Hauptfunktion der Klebverbindungen:	F, D, S, L
Vorbehandlungsverfahren:	BL, ET
Fertigungsverfahren:	LA, SO, TK, HU, HE
Prüfverfahren:	DT, VIS, WT
Mechanisierungsgrad:	M

verantwortliche Klebaufsichtsperson:

Herr Michael Beisel, geb. am 11.08.1963 / EAS

gleichberechtigter Vertreter:

Herr Simon Baumgart, geb. am 09.11.1979 / EAE

Bemerkungen:

Dieses Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit dem aktuellen Eintrag im Online-Register.  
Weitere Bemerkungen siehe Rückseite.

Zertifikatsnummer:

TC-K/17460/A2/F5-2/2024/94

Gültigkeit:

14. Oktober 2024 – 19. Oktober 2027

ausgestellt am:

14. Oktober 2024

Geändert am:

26. Februar 2026



Dipl.-Ing. Thomas Richter, Leiter der Zertifizierungsstelle

## **Bemerkungen**

Klassifizierte Klebungen dürfen nur in den zugelassenen Bereichen hergestellt werden:

Klasse A2: Halle 8 EG

Klasse A3: Halle 6 (Klebebereich) und Halle 8 UG

Es erfolgt keine rechnerische Nachweisführung.

## **Allgemeine Bestimmungen**

Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Zertifizierungsstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

## **Änderungen während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikates**

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse des Zertifikates, Klebaufsichtspersonen und bei einer beabsichtigten Änderung oder Ergänzung der „Hauptfunktion der Klebverbindung“ ist die Zertifizierungsstelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage durch die Zertifizierungsstelle ist das Zertifikat zu ändern.

Bei Änderungen oder Ergänzungen zentraler Prozesse und in den Geltungsbereichsgruppen „Vorbehandlungsverfahren“, „Fertigungsverfahren“, „Prüfverfahren“, „Mechanisierungsgrad“ ist die Zertifizierungsstelle zu informieren. Die Zertifizierungsstelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und das Zertifikat ggf. zu ändern.

## **Widerruf des Zertifikates**

Der Aussteller kann dieses Zertifikat widerrufen, wenn:

- 1) schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
- 2) schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend dieser Norm bestehen,
- 3) keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
- 4) keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
- 5) andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
- 6) die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- 7) der Anwenderbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Zertifizierungsstelle schriftlich zu bestätigen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Zertifikat ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Entscheidung beruht auf rein sprachökonomischen Gesichtspunkten und stellt keine wie immer geartete Wertung dar.